

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zur Motion 2018/345 von Markus Meier: «Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz»**

2018/345

vom 20. August 2019

#### **1. Text der Motion**

Am 8. März 2018 reichte Markus Meier die Motion 2018/345 «Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz» ein, welche vom Landrat am 31. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Gemäss § 21 Abs. 3 der «Verordnung über die Vergütung von Mandaten an unselbständig Erwerbende» (SGS 153.18) vom 12. März 2013 erhalten nicht im Schuldienst tätige Expertinnen und Experten für die Mitarbeit bei Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen (Qualifikationsverfahren, QV) derzeit eine Vergütung von CHF 21 pro Stunde. Weisen sie einen Verdienstaussfall nach oder müssen sie Arbeiten für die QV in der Freizeit leisten, können sie dafür eine zusätzliche Vergütung von CHF 20 pro Stunde geltend machen.*

*Diese Entschädigungen waren bisher stets mit dem Nachbarkanton BS koordiniert. Dies auch aus gutem Grund, finden doch für zahlreiche Berufe regionale Prüfungen statt bzw. stehen die gleichen Prüfungsexperten sowohl in BL als auch in BS im Einsatz.*

*Gemäss Mitteilung vom 6. Februar 2018 hat der Kanton BS diese Expertinnen- und Expertenentschädigung mit Wirkung bereits auf die unmittelbar vor der Tür stehenden QV 2018 wie folgt angepasst: CHF 45 pro Stunde für Prüfungsexperten, CHF 60 pro Stunde für Chefexperten, beides unter gleichzeitigem Verzicht auf die bisher zusätzliche Entschädigung bei Verdienstaussfall. Die Abwicklung der Entschädigungen werde damit stark vereinfacht und all denjenigen, die mit ihrem grossen Engagement und Fachwissen zur hohen Qualität der Bildungsabschlüsse in der beruflichen Grundbildung beitragen, könne damit eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden (so die Begründung in BS). Bemerkung: Die Entschädigung für gleich gelagerte Expertentätigkeiten auf Sekundarstufe II im Baselbiet betragen schon seit längerem CHF 55 pro Stunde.*

**Der Regierungsrat wird im Sinne der Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz beauftragt, die Entschädigungen bei Lehrabschluss- und Zwischenprüfungs-Tätigkeit mit Wirkung ab den QV 2018 wie folgt anzuheben: CHF 45 pro Stunde für Prüfungsexperten, CHF 60 pro Stunde für Chefexperten, beides unter gleichzeitigem Verzicht auf die bisher zusätzlich ausgerichtete Entschädigung bei Verdienstaussfall bzw. bei Arbeiten in der Freizeit.**

## 2. Stellungnahme des Regierungsrats

### 2.1. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft sind rund 1'000 Prüfungsexpertinnen und -experten (PEX) für die Qualifikationsverfahren (Zwischen-, Teil- und Lehrabschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung im Einsatz. Die Höhe der bisherigen Entschädigungen für eine Expertentätigkeit in den beiden Basel war, je nach Geltendmachung eines Freizeit- respektive Verdienstaufschlags, im Kanton Basel-Landschaft etwas höher. Rund 25 % aller Qualifikationsverfahren (QV) von Baselbieter Lernenden werden dem Nachbarkanton Basel-Stadt zugewiesen – in etwas kleinerem Mengenverhältnis prüfen die Baselbieter Behörden im Gegenzug Lernende aus Basel-Stadt.

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz, Aargau, Solothurn und die beiden Basel, kennen unterschiedliche Regelungen der Prüfungsabgeltungen, die jeweils auf Verordnungsebene geregelt sind. Sie sind in Höhe und Modalität (Stundenansätze, pro-Kopf-Entschädigungen oder Pauschalen) nicht direkt miteinander vergleichbar. Wie erwähnt, werden etwas über 25 % aller Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten aus Basel-Landschaft dem Kanton Basel-Stadt für das QV zugewiesen. Die Zuweisung von Kandidatinnen und Kandidaten an verschiedene andere Kantone erfolgt in einem vernachlässigbaren Prozentanteil.

### 2.2. Erwägungen

Die vom Motionär gewünschte Koordination der Entschädigungsansätze in allen vier Kantonen unseres Bildungsraums würde einen politisch und zeitlich sehr aufwändigen Prozess erfordern, und zwar ohne Gewähr, dass ein Konsens innert nützlicher Frist gefunden werden könnte. Hingegen erscheint es dem Regierungsrat sinnvoll und erstrebenswert, dass zumindest eine Koordination der beiden Basel angestrebt wird.

Die Motion 2018/345 wurde am 31. Mai 2018 überwiesen, also mitten in der Durchführung des QV 2018. Aus diesem Grund konnte dem Anliegen des Motionärs, bereits für das QV 2018 höhere Entschädigungsansätze zu gewähren, schon aus praktischen Gründen nicht entsprochen werden. Für eine erfolgreiche Durchführung der QV ist die Arbeit der PEX sehr wichtig. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Anpassung der Entschädigungen, trotz zu erwartenden Mehrkosten von rund CHF 580'000, als eine wichtige Investition in die Berufsbildung und die Gleichsetzung der Stundenansätze mit Basel-Stadt als zielführend.

### 2.3. Umsetzung des Anliegens

Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Anteil der ausserkantonalen Prüfungszuweisungen zwischen den beiden Basel stattfindet, hat der Regierungsrat die Koordination mit Basel-Stadt priorisiert, zumal das auch dem Kernanliegen der überwiesenen Motion 2018/345 entspricht.

Mit [Beschluss 2019-659 vom 14. Mai 2019](#) änderte der Regierungsrat die Verordnung über die Vergütung von Mandaten an unselbständig Erwerbende ([SGS 153.18](#)) und setzte die Entschädigung neu und in Anlehnung an Basel-Stadt auf CHF 45 pro Stunde für PEX und auf CHF 60 pro Stunde für Chef-PEX fest. Die Inkraftsetzung erfolgte rückwirkend auf den 1. Januar 2019, womit die Änderung bereits für das QV 2019 wirksam wurde.

Die Qualität der Abschlüsse der Berufsbildung ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Hervorragend qualifizierte Expertinnen und Experten sind eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherstellung der hohen Qualität in der Berufsbildung. Die Bereitschaft zum wichtigen Engagement der Expertinnen und Experten aus der Praxis wird mit einer zeitgemässen Entschädigung hochgehalten. Mit seinem Beschluss, die Prüfungsentschädigung in der Berufsbildung mit Wirkung ab QV 2019 anzupassen, setzte der Regierungsrat das Kernanliegen der Motion 2018/345 um.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion 2018/345 «Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz» als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich